



Verwaltungsgericht • Postfach 10 01 55 • 45801 Gelsenkirchen

7. Oktober 2011

Herrn
Rainer Hoffmann
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

Seite 1 von 1
Aktenzeichen:
17 K 3614/06
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:
Frau Nörtemann
Durchwahl:
0209 1701-423

*Eingang 11.10.2011
per P24*

Ladung

Sehr geehrter Herr Hoffmann!

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Rainer Hoffmann
gegen
Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

hat der Berichterstatter Termin zur Erörterung der Streitsache

auf Dienstag, den 08. November 2011, 13.30 Uhr,

im Sitzungssaal VI, Erdgeschoss, des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, anberaumt und Ihr **persönliches** Erscheinen angeordnet (§§ 87, 95 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Hierzu werden Sie mit dem Hinweis geladen, dass trotz Anordnung des persönlichen Erscheinens eines Beteiligten oder seines Vertreters der Termin auch ohne ihn stattfinden kann. Außerdem kann das Gericht im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten oder seines Vertreters, dessen persönliches Erscheinen angeordnet ist, dem Verfahrensbeteiligten die dadurch verursachten Kosten auferlegen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Bahnhofsvorplatz 3
45879 Gelsenkirchen
Telefon 0209 1701-0
Telefax 0209 1701-124
verwaltung@
vg-gelsenkirchen.nrw.de
www.vg-gelsenkirchen.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Alle Linien bis Haltestelle Hbf



Einzelhinweise

Das Gericht hat das persönliche Erscheinen des Klägers angeordnet mit dem Hinweis, dass trotz der Anordnung des persönlichen Erscheinens eines Beteiligten oder seines Vertreters der Termin auch ohne ihn stattfinden kann.

Mit freundlichem Gruß

Auf Anordnung

A handwritten signature in blue ink that reads "Nörtemann".

Nörtemann
Verwaltungsgerichtsbeschäftigte

Allgemeine Hinweise

Falls Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen als in der Ladung angegebenen Ort aus anzutreten, geben Sie bitte unter genauer Nennung des Aktenzeichens sofort Nachricht, da Ihnen sonst Nachteile bei einer etwaigen späteren Kostenfestsetzung entstehen können. Ebenso machen Sie bitte umgehend Mitteilung, wenn Sie zum Termin nicht erscheinen können, und legen Sie die Gründe hierfür im Einzelnen dar. Erhalten Sie auf Ihre Mitteilung keinen Bescheid, so findet der angesetzte Termin unabhängig von Ihrer Anwesenheit statt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie sich beim Betreten des Gerichtsgebäudes einer Personen- und Gepäckkontrolle unterziehen müssen.